



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

110

Neufassung der Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung sowie zur Prüfung angemessenen Wohneigentums (Berichtigung)
„Jenapass“ für Asylbewerber mit Hauptwohnsitz in Jena

110
110

Öffentliche Bekanntmachungen

110

Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates der Ortschaft Jena-Nord am 7. Mai 2006
Gemeindewahl Ausschusssitzung
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG
Ausschusssitzungen

110
111
111
111

Öffentliche Ausschreibungen

112

Gemarkung Ammerbach, Bebauungsplangebiet „In den Fichtlerswiesen“, Sonnenblumenweg
Ausbau B 88-Stadtrodaer Str. mit den Knoten Unterdorfstraße und Knoten Wöllnitz
Jugendarzt/-ärztin

112
115
116

Verschiedenes

116

Verlängerung des Zeitraumes zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle

116

Beschlüsse des Stadtrates

Neufassung der Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung sowie zur Prüfung angemessenen Wohneigentums (Berichtigung)*

- beschl. am 18.01.2006; Beschl.-Nr. 05/10/15/0319

1. Die angemessene Warmmiete beträgt für eine Person 292,50 €, für 2 Personen 390,00 €, für 3 Personen 487,50 €, für 4 Personen 585,00 €, für 5 Personen 650,00 €. Für jede weitere Person werden 65,00 € als Bedarf anerkannt.
2. Unangemessene Kosten sind zu übernehmen, wenn
 - die Mietkosten nur geringfügig die Richtwerte für die Mietobergrenzen übersteigen
 - die Prüfung der Rentabilität eines Umzugs ergibt, dass die zu erwartende Mietersparnis in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Umzugskosten steht.
 - ein Umzug zu einer erheblichen Verschlechterung der Lebensverhältnisse führt oder eine unzumutbare Härte bedeuten würde
3. In städtischen Randgebieten und Eingemeindungen gilt ein Grundstück von 800 m² als angemessen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Eigenheime/Eigentumswohnungen, die als angemessen anerkannt wurden, einen Vorschlag für Bestandteile und Höhe der anzuerkennenden Betriebs- und Nebenkosten zu erarbeiten.

* Mit vorstehender Veröffentlichung wird die im Amtsblatt 11/06 vom 16.03.2006, S. 102, erfolgte fehlerhafte Veröffentlichung des Beschlusses gegenstandslos.

„Jenapass“ für Asylbewerber mit Hauptwohnsitz in Jena

- beschl. am 15.02.2006; Beschl.-Nr. 06/02/20/0426

In der Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe des „Jena-Passes“ (Beschl. vom 16.03.2005) wird in § 3 nach „Empfänger von Leistungen nach dem SGB II“ als zusätzlicher Punkt eingefügt:

„Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG“

Begründung:

Mit dem Sozialpass soll „Bürgern der Stadt Jena mit geringem Einkommen beim Besuch von kulturellen und sportlichen Einrichtungen und bei der Benutzung des Jenaer Nahverkehrs eine finanzielle Entlastung gewährt werden“ (Begründung des Beschl. v. 16.03.2005). Zum Kreis der Personen mit geringem Einkommen gehören auch Asylbewerber, die Leistungen unterhalb der SGB II- bzw. SGB XII- Sätze beziehen. Sie haben ihren Hauptwohnsitz in Jena und werden in der Schlüsselzuweisung des Landes an die Stadt gleichermaßen wie etwa auch Spätaussiedler oder sog. Kontingentflüchtlinge berücksichtigt, die, sofern für sie eine der Voraussetzungen nach § 3 der Richtlinie einschlägig ist, un-

strittig zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehören. Der Beschluss entspricht daher inhaltlich der Intention der Richtlinie und sichert unter rechtlichem Aspekt die Einhaltung des Diskriminierungsverbots. Er stellt aber auch politisch klar, dass die Ansiedlung der Asylbewerber in einer städtischen Randlage nicht, wie ursprünglich gelegentlich befürchtet, ihre Separierung zum Ziel hatte, sondern dass die Stadt ihnen vielmehr auch insoweit Möglichkeiten der Teilnahme am kommunalen Leben eröffnet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates der Ortschaft Jena-Nord am 7. Mai 2006

Gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und § 24 der Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22.09.1999 (Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14.11.1999, S. 366), i.d.F. der Neubekanntmachung vom 15.01.2004 (Amtsblatt 2/04 vom 15.01.2004, S. 6) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena vom 13.07.2005 (Amtsblatt Nr. 34/05 vom 01.09.2005, S. 386), lädt der Oberbürgermeister der Stadt Jena **am 7. Mai 2006** zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates in der Ortschaft Jena-Nord in der Zeit von 8.00 - 18.00 Uhr ein.

Der Wahlraum ist den Wahlbenachrichtigungskarten zu entnehmen, die allen Wahlberechtigten für die gleichzeitig stattfindenden Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena (Kommunalwahl) und zum Ortsbürgermeister in der Ortschaft Jena-Nord zugesandt werden.

Wahlberechtigt ist jeder Einwohner der Ortschaft, wenn er dort mit Hauptwohnsitz mindestens seit dem 7. Februar 2006 gemeldet ist, wenn er das 18. Lebensjahr vollendet hat und er nicht nach § 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16.8.1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) vom Wahlrecht ausgeschlossen worden ist.

Die Wahl wird vom Oberbürgermeister als Gemeindevahlleiter geleitet.

Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Einwohner der Ortschaft Jena-Nord **bis zum 23. April 2006** bei der Stadt Jena, Oberbürgermeister, Am Anger 15, 07743 Jena, **schriftlich** eingereicht werden (gegebenfalls Nachbriefkasten). Sie müssen den Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Einreichers **und** des Vorgeschlagenen tragen und von **beiden persönlich** bzw. von dessen gesetzlichem Vertreter

unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur wahlberechtigte Einwohner der Ortschaft.

Erreichen die eingereichten Wahlvorschläge nicht die erforderliche Anzahl der gesetzlich festgelegten Zahl von Ortschaftsratsmitgliedern, so können am Wahltag während der Wahlhandlung noch Wahlvorschläge eingereicht werden. Erreichen die am Wahltag unterbreiteten Wahlvorschläge wiederum nicht die gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates, findet die Wahl nicht statt.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Das Ergebnis der Wahl wird vom Wahlleiter spätestens am zweiten Tage nach der Wahl in den örtlichen Medien, darüber hinaus in dem auf den Wahltag folgenden nächstmöglichen Amtsblatt bekannt gegeben.

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates beginnt mit ihrer Wahl. Sie endet mit Ablauf der gesetzlichen Amtszeit der Mitglieder des Stadtrates.

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 ThürKO beträgt die Anzahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder (außer dem Ortsbürgermeister) in Jena-Nord **10** wahlberechtigte Bürger der Ortschaft. Die maßgebliche Einwohnerzahl (§ 37 ThürKWG) für die Anzahl der zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder (§ 45 ThürKO) beläuft sich für Jena-Nord auf 12.586 Einwohner.

Für Fragen und Auskünfte steht der vom Oberbürgermeister mit der Durchführung der Wahl Beauftragte, der Leiter des Bürgeramtes, Herr Schroth, telef. unter 03641/493702 oder persönlich nach Terminabstimmung, Löbdergraben 12, Zimmer 112, zur Verfügung.

Jena, den 16.03.2006
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung Gemeindewahl Ausschusssitzung

Am **04.04.2006, 17.00 Uhr**, findet im Beratungsraum, Löbdergraben 12, 2. OG, eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahl Ausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung ist die **Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen** für die am 7. Mai 2006 zeitgleich stattfindenden Wahlen

- zum Oberbürgermeister der Stadt Jena
- zum Ortsbürgermeister in der Ortschaft Jena-Nord und
- zum Ortsbürgermeister in der Ortschaft Göschwitz (Neuwahl).

Der Gemeindewahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVI) Ulrich Ritter, Vermessungsstelle nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 ThürKatG, gibt bekannt:

Im Rahmen der Bearbeitung einer Zerlegungsvermessung in der Gemarkung Rabis, Flur 1, Flurstücke 23/2, 24/3 und 26 erfolgte am 10.03.2006 die Aufnahme des Abmarkungsprotokolls in einem Vor-Ort-Termin. Gegenüber der nicht erschienenen Kähne Bauträger GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jörg Jonas, letzte bekannte Anschrift: Arvid-Harnack-Straße 8, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des erlassenen Abmarkungsbescheides.

Der Abmarkungsbescheid kann während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des ÖbVI U. Ritter, Am Birkenwald 15 in 07639 Weißenborn, bis einen Monat und 14 Tage nach Erscheinen dieser öffentlichen Bekanntmachung eingesehen werden.

ÖbVI Ulrich Ritter



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **30.03.2006, 17.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die Sitzung Nr. 8/2006 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Beschlussvorlage Konzeption für die Entwicklung des Einzelhandelsnetzes in der Stadt Jena - Fortschreibung 2006 - Nahversorgungskonzept 2015
- Beschlussvorlage Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Ahornstraße“ (gesamte Länge)
- Beschlussvorlage Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Am Steiger“ („Humboldtstraße“ bis „Stumpfenburgweg“)
- Beschlussvorlage Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Siedlung Sonnenblick“ (gesamte Länge)
- Beschlussvorlage Kostenspaltungsbeschluss für die Verkehrsanlage „Hügelstraße“
- Beschlussvorlage Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Galgenberg westl. Teil“, Arbeitstitel Bebauungsplan „Am Friedensberg“
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Immobilienausschreibung der Stadt Jena

Gemarkung Ammerbach, Bebauungsplangebiet „In den Fichtlerswiesen“, Sonnenblumenweg european solar building exhibition

Die Stadt Jena wird in diesem Jahr die letzten freien Baugrundstücke am Sonnenblumenweg vermarkten. Es ist beabsichtigt, die nachstehenden Grundstücke makler- und bauträgerfrei an bauwillige Bürger zu verkaufen:

Parzelle Nr.	Flurstück	Größe in m ²	Mindestpreis je m ²	Mindestpreis insgesamt
4	63/11	500	155 €	77.500 €
8	63/7	420	155 €	65.100 €
10	63/2	418	155 €	64.790 €
11	63/3	418	155 €	64.790 €
14	63/5	730	160 €	116.800 €

Die Parzellen 4, 8 und 14 sind für die Bebauung mit einem freistehenden Einfamilienhaus vorgesehen; die Parzellen 10 und 11 für die Bebauung mit einem Doppelhaus oder einem freistehenden Einfamilienhaus.

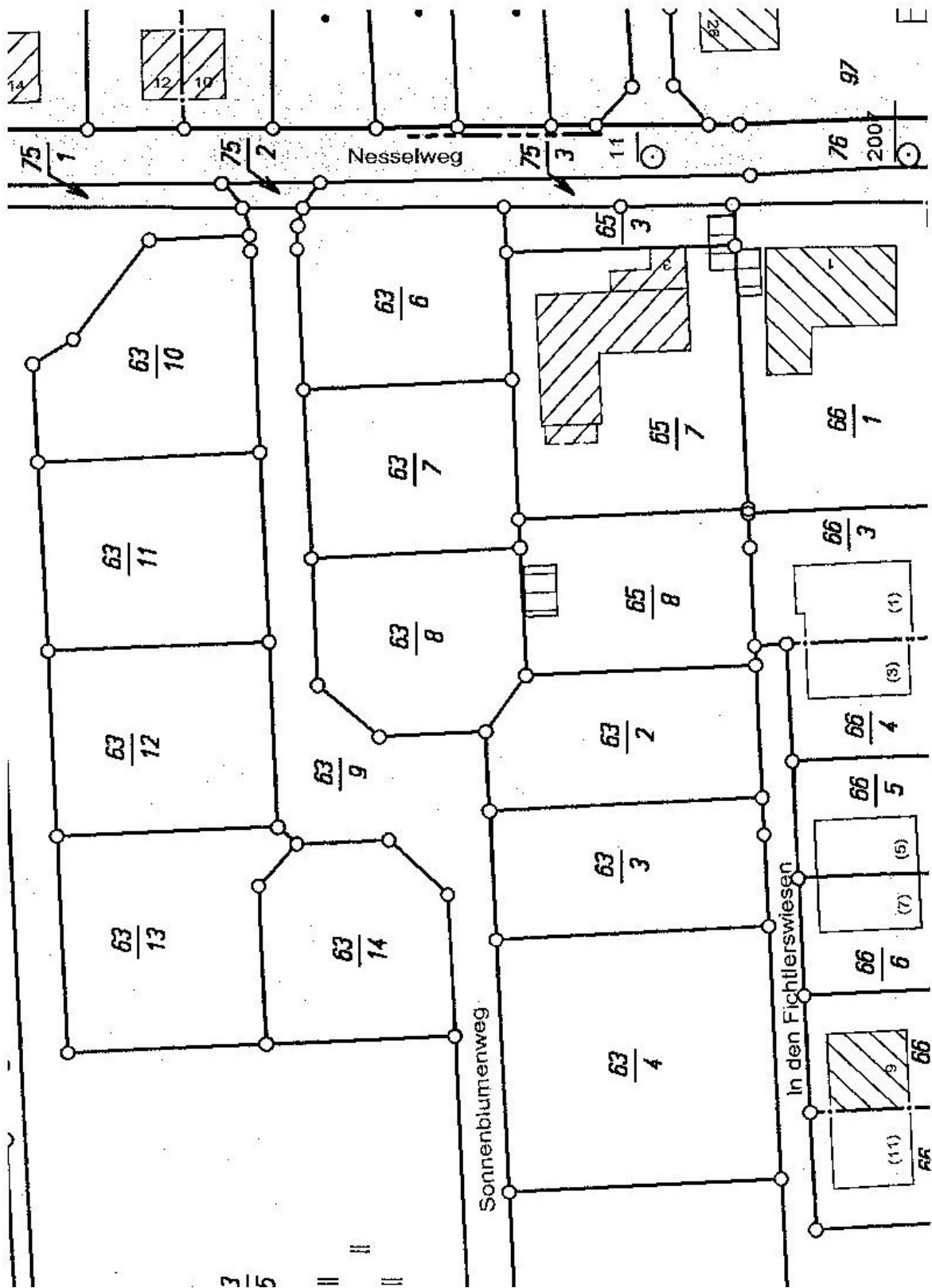
Die Grundstücke müssen den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend bebaut werden. Sie werden unter der Bedingung verkauft, dass sich die Erwerber verpflichten, energieoptimierte Gebäude zu errichten, die den bautechnischen Standards „KfW-Energiesparhaus 40“ oder alternativ dem Passivhausstandard des Passivhausinstituts Darmstadt entsprechen. Aus diesem Grund besteht im Sonnenblumenweg kein Anschluss an das Erdgasnetz.

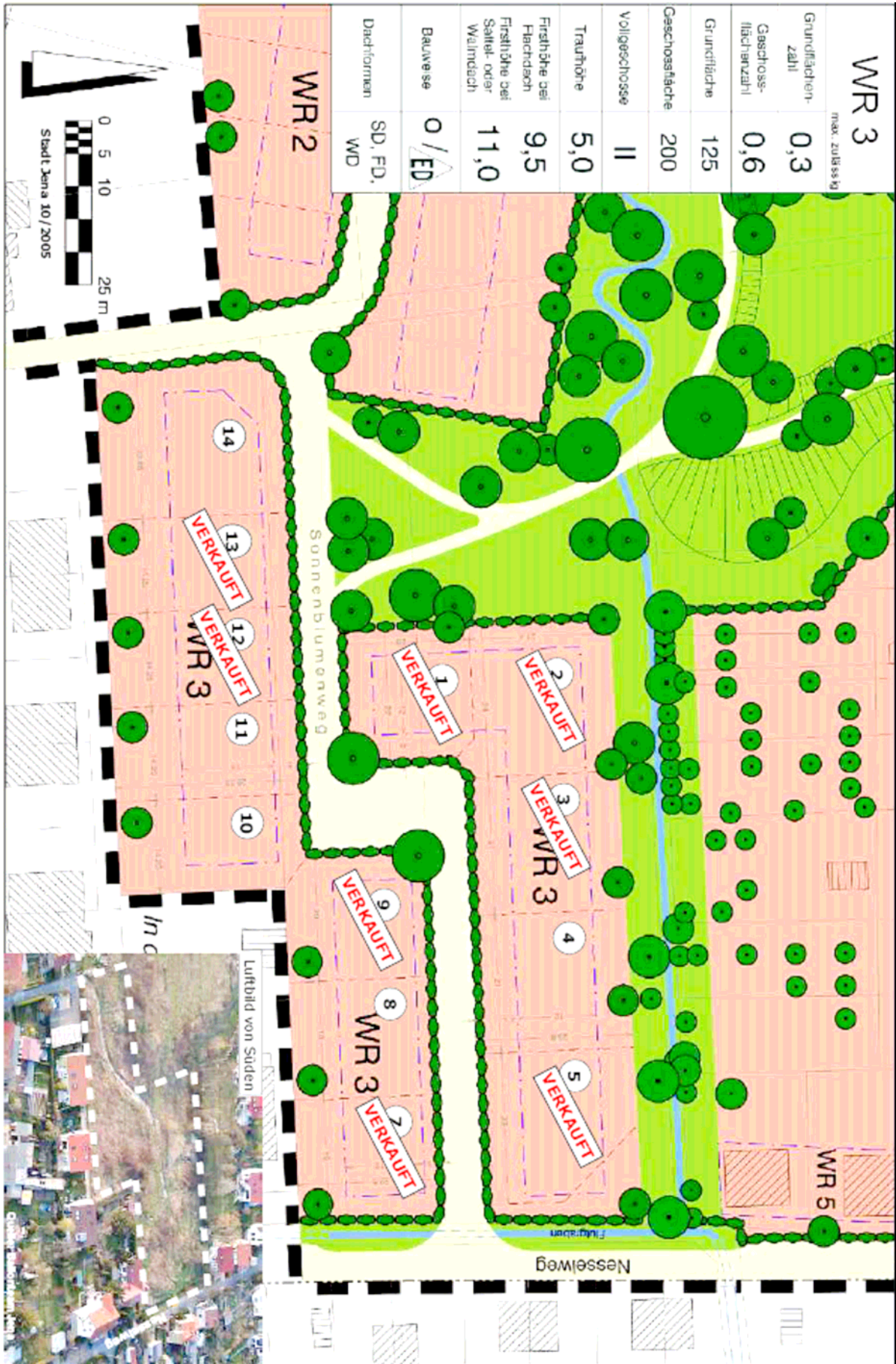
Alle übrigen Ver- u. Entsorgungsmedien liegen an; die Katastervermessung ist abgeschlossen.

Angebote sind schriftlich bis zum 18.04.2006 an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena, mit dem Vermerk "Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Parzelle, Sonnenblumenweg" zu senden. Die Stadt Jena verpflichtet sich nicht, die Grundstücke an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

zuständige Bearbeiter:

Herr Brömer, 493049, broemer@jena.de (Liegenschaftsamt – Grundstücksverkauf)
 Frau Rinck, 495230, rincke@jena.de (Stadtplanungsamt – Zulässigkeit Baukörpergestalt)
 Herr Rüter, 495231, ruestert@jena.de (Stadtplanungsamt – Bebauungsplan)
 Herr Kober, 495211, koberh@jena.de (Stadtplanungsamt – Passivhausanforderungen)







Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Das Vorhaben der Stadt Jena wird mit Fördermitteln im Rahmen des kommunalen Straßenbaus – GVFG finanziert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Ausbau B 88-Stadtrodaer Str. mit den Knoten Unterdorfstraße und Knoten Wöllnitz

TO 7 Bau-km 2+200 bis 2+440, TO 8 Bau-km 2+440 bis 2+940 und TO 9 Bau-km 2+940 bis 3+100

a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel.: 03641/495301
Fax: 03641/495305

b) öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Ausführung von Bauleistungen

d) 07747 Jena - Ausbau Stadtrodaer Str. (B88), TO 7/8/9

e) Umfang der Leistungen:

Baulos 1 Straßenbau und Nebenanlagen

- ca. 1480 m³ Oberboden
- ca. 3500 m² Erdbau (Auskoffering)
- ca. 12800 m² Decke fräsen
- ca. 2100 m² Bitumenaufbruch
- ca. 1500 m² Betondeckenaufbruch
- ca. 2800 m³ Frostschutzmaterial
- ca. 4900 t Profilausgleich Asphalttragschicht
- ca. 15650 m² Asphalttragschicht 12-14 cm
- ca. 15650 m² Asphaltbinder 8 cm
- ca. 15650 m² Splittmastix 4 cm
- ca. 1680 m Betonborde (Hoch-, Rund-, Tiefborde, Schrägborde)
- ca. 20 m Haltestellenbordstein aus Beton
- ca. 330 m² Betonpflaster 100/200/80 mm
- ca. 30 m² Betonpflaster m. Vorsatz 296/296/80 mm
- ca. 145 m Kanal DN 400-600 Stb einschl. Rohrgraben
- ca. 1000 m Kanal DN 250 PP einschl. Rohrgraben
- ca. 20 St Kontrollschächte DN 1000/DN 1200
- ca. 1780 m Sickerleitng incl. 12 Stck. Kontrollschächte DN 600
- ca. 26 St Straßeneinläufe mit Anschlussleitung
- ca. 1075 m Pendelrinne
- ca. 350 m Schutzplanke ESP Abbau
- ca. 350 m Schutzplanke ESP Neubau
- ca. 1150 m Schutzplanke EDSP Abbau
- ca. 200 m Schutzplanke EDSP Neubau
- ca. 14 St Baumpflanzungen
- ca. 47 St Lichtpunkte incl. Tiefbau
- 1 psch LSA für 2 Knoten incl. 1700 m Tiefbauleistungen (davon 550 m außerhalb der Baustrecke bis TO 5)
- 1 psch Markierung/Beschilderung

Baulos 2 Leistungen für Telekom

- ca. 8 St Kabelschächte abrechen incl. Erdbau
- ca. 4 St Kabelschachtdeckungen auswechs.
- ca. 200 m Schutzrohr verlegen einschl. Erdbau

f) Es erfolgt keine losweise Vergabe.

g) entfällt

h) Ausführungsfrist:

- Baubeginn: 08.05.2006
- Bauende: 30.09.2006
- Teilbaufreigabe: 12.07.2006 Fertigstellung der Richtungsfahrbahn stadtauswärts
- Bauunterbrechung: Thüringentage 13.07.2006 bis 16.07.2006 mit Befahrbarkeit der stadtauswärtigen und stadteinwärtigen Richtungsfahrbahn

i) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 24.03.2006 bei der Ingenieurbüro Sehlhoff GmbH Jena, Heinrich-Heine-Str.1, 07749 Jena, abgeholt werden bzw. werden ab 24.03.2006 versendet (tel. Voranmeldung unter 03641/58000 wird erbeten).

j) Kostenbetrag für Verdingungsunterlagen:

- Höhe des Kostenbeitrages: (incl. Mehrwertsteuer)
- 82,00 € bei Direktabholung
- 90,00 € bei Postversand

- Erstattung: nein
- Zahlungsweise: Banküberweisung/Scheck
- Empfänger: Ingenieurbüro Sehlhoff GmbH Jena
- Geldinstitut: Sparkasse Jena
- Konto-Nr.: 14 09 37
- BLZ: 830 530 30
- Cod. ZG: 50490

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) sh. o)

l) sh. a)

m) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

n) Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

o) Submissionstermin

06.04.2006, 14.00 Uhr, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi.-Nr. 9N07

p) Geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge
- Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

q) Zahlungsbedingungen:

Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

- r) **Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftend m. bevollmächtigtem Vertreter
- s) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- t) **Zuschlags- und Bindefrist:** 05.05.2006
Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
Es wird um Abgabe eines Nebenangebotes zur Vorfinanzierung gebeten. Dabei ist von einer Splittung der Fördersumme auf die Jahre 2006 und 2007 auszugehen. Das heißt, der Auftragnehmer realisiert alle Bauleistungen im Jahr 2006. Der Auftraggeber finanziert im Jahr 2006 die stadtauswärtige Richtungsfahrbahn und im Jahr 2007 die stadteinwärtige Richtungsfahrbahn einschließlich der Knoten Unterdorfstraße und Wöllnitz. Als Endtermin der Vorfinanzierung für die Baumaßnahme ist der 30.07.2007 zu Grunde zu legen.
- v) **Vergabepflichtstelle:** Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Personalauszeichnung -

Im Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Jena ist ab sofort eine Stellen als

Jugendarzt/-ärztin
im Angestelltenverhältnis 40 Std./wö.
Entgeltgruppe E14

ausgeschrieben.

Das Gesundheitsamt der Stadt Jena ist für über 100.000 Einwohner zuständig. Durch Teamarbeit, Flexibilität und kontinuierliche Fortbildungsbereitschaft wird die Qualität der Aufgabenbewältigung sichergestellt.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Vorsorgeuntersuchungen entspr. Thür. Schulgesetz, der Thür. Schulordnung, dem Kitagesetz und der Thür. VO über Schulgesundheitspflege
- Durchführung von Einschulungsuntersuchungen
- Erstellung von Adoptionsgutachten
- Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Fertigen von Pflegegutachten für Kinder u. Jugendliche
- Untersuchungen für Teilhabe entsprechend SGB XII
- Impfberatungen und Beratungen zu allen sozialmedizinischen Fragestellungen

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- abgeschlossenes Medizinstudium mit Approbation
- abgeschlossene Facharztausbildung in der Pädiatrie, Sozialmedizin oder Allgemeinmedizin sowie mehrjährige Berufserfahrung sind wünschenswert
- Kenntnisse entsprechender gesetzlicher Grundlagen werden vorausgesetzt wie auch Kenntnisse im Open Office und der Internetrecherche
- ggf. Bereitschaft zur Weiterbildung für das öffentliche Gesundheitswesen
- Besitz des Führerscheins der Klasse B
- rhetorisches Geschick, Selbstmotivation, Eigenverantwortung und zeitlich flexible Einsatzbereitschaft

Weiterhin legen wir sehr großen Wert auf Einfühlungsvermögen und die Fähigkeiten zum adäquaten Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen.

Interessiert Sie diese Stelle? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **05.04.2006** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Anger 15, 07743 Jena.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in jegliche Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Stadt Jena

Verschiedenes

Verlängerung des Zeitraumes zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Das Umweltamt teilt mit, dass der Zeitraum zur Verbrennung von pflanzlichen Abfällen (Baum- und Strauchschnitt) in Abstimmung mit dem Saale-Holzland-Kreis bis zum 02. April 2006 verlängert wird.

Grund dafür ist die derzeit ungünstige Witterung, die eine ordnungsgemäße Verbrennung erschwert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verbrennung im Umweltamt angezeigt werden muss. Bereits eingereichte Anzeigen verlängern sich automatisch.